



POSITION

Nachhaltigkeitsstrategie - Wir machen ernst mit dem Klimaschutz, aus Solidarität mit jungen Menschen von Morgen.

Präambel:

Das Jugendwerk der AWO

Wir sind das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der im Rahmen seiner Satzung demokratisch, selbstständig und eigenverantwortlich arbeitende Kinder- und Jugendverband der AWO.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst!

Vor diesem Hintergrund bedeutet Nachhaltigkeit für uns im Kern, dass wir die Bedürfnisse der heutigen Generation sichern, ohne dabei die Bedürfnisse der künftigen Generationen zu gefährden. Zugleich hat Nachhaltigkeit drei Dimensionen: eine soziale, eine ökologische und eine ökonomische. Darüber, wie diese Dimensionen zueinander im Verhältnis stehen, gibt es viele verschiedene Ansätze. Wir beziehen uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie primär auf Kate Raworth, die diese drei Dimensionen miteinander in ihrem Donut-Modell verbindet. Dementsprechend soll uns die Strategie zum einen dabei unterstützen unseren Beitrag im globalen Transformationsprozess hinzu mehr ökologischer sowie sozialer Nachhaltigkeit zu leisten und zum anderen, die dafür nötigen praktischen Handlungsmöglichkeiten liefern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das Bundesjugendwerk und stellt ein Muster für die Mitgliedsgliederungen dar. Das Ziel ist es, dass jede Gliederung eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die zu ihrer Arbeit und ihren strukturellen Gegebenheiten passt. Die Arbeit des Bundesjugendwerks ist es, die Gliederungen dabei zu unterstützen und zu vernetzen. Da wir Nachhaltigkeit als kontinuierlichen Prozess verstehen, soll die Musterstrategie stetig weiterentwickelt werden.

Die im Jahr 2015 von den Staats- und Regierungschef:innen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/ kurz SDGs) bildet die zentrale politische Bezugsgröße für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Allerdings besteht ein grundsätzlich anderes Verständnis in Bezug auf Ökonomie, was sich in SDG 8 widerspiegelt. Da in unserem Verständnis mehr Wirtschaftswachstum nicht automatisch für mehr Wohlstand noch für mehr Gerechtigkeit sorgt. Ganz im Gegenteil wir sind davon überzeugt, dass Wirtschaft im Sinne der nachhaltigen Entwicklung neu gedacht werden muss! Dabei muss das vorrangige Ziel des 21. Jahrhunderts sein, die Bedürfnisse aller Menschen mit den Grenzen unseres Planeten in Einklang zu

bringen. Darüber hinaus bekennen wir uns auch zum Pariser Klimaabkommen und wollen hiermit unseren Beitrag zum Erreichen des 1,5 Grad Ziels leisten.

Zuletzt möchten wir betonen, dass die Verantwortung zur Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen zur Einhaltung der planetaren Grenzen zuvorderst in den Händen aller politischer Entscheidungsträger:innen liegt. Nichts desto trotz möchten wir hiermit unseren kleinen Beitrag zum Erreichen dieses unumgänglichen Ziels leisten.

1. Gebäudeenergie

Das Jugendwerk wird die Stromversorgung seiner Gliederungen und Einrichtungen klimaneutral gestalten. Hierzu werden wir ab dem Jahr 2025 nur noch Strom aus 100% erneuerbaren Energien beziehen.

Um dies zu erreichen, müssen ab sofort alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Stromlieferverträge einen Strom-Mix von 100% erneuerbaren Energien umfassen. Beim Abschluss von neuen Verträgen sollen kommunale und genossenschaftliche Angebote vorgezogen werden. Maßgeblich ist dabei die Stromkennzeichnung nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Laufende Verträge, die keinen entsprechenden Strom-Mix beinhalten, sind spätestens zum 31.12.2024 zu kündigen oder umzugestalten. Lieferverträge mit Bezug auf lokale Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (BHKWs) sind von der Regelung ausgenommen.

Gemeinsam setzen sich die Gliederungen dafür ein - wo möglich - Solaranlagen fördern zu lassen. Hierfür sollen sich die Gliederungen untereinander austauschen und bei der Beantragung von Förderungen gegenseitig unterstützengeseitig unterstützen.

Die Gliederungen und Einrichtungen sind zudem dazu aufgefordert, bei der Auswahl der Öko-Stromprodukte auf eine entsprechende Qualität zu achten. Als Richtlinie sollten die Anforderungen des Grüner Strom Label e.V. dienen.

Für Unterkünfte bei Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugendwerke (Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen, Konferenzen etc.) soll ein Kriterienkatalog erstellt werden, an dem sich die Gliederungen bei ihrer Auswahl orientieren können. Bis dieser erstellt wurde, können sich die Gliederungen an den Kriterien der Siegel "DEHOGA", "Faires Jugendhaus", "EcoCamps", "EU Eco-Label", "Nachhaltige Jugendherbergen" (siehe Anhang) orientieren.

2. Mobilität

Das Jugendwerk wird seine Fahrzeuge schrittweise auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebstechnologien umstellen. Um dies zu erreichen sollen alle Gliederungen bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen darauf achten, dass definierte Grenzwerte nach Möglichkeit in Zukunft eingehalten werden (siehe Tabelle Anhang).

Zu allen Veranstaltungsorten der Jugendwerke soll es eine gute Anbindung zum ÖPNV geben. Gibt es das nicht, sollen ein Shuttleservice eingerichtet oder Fahrgemeinschaften gebildet werden. Daneben verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Jugendwerk, solange noch kein generelles 130 km/h Tempolimit auf deutschen Autobahnen gilt, dieses eigenverantwortlich einzuhalten.

Um unseren hauptamtlichen Mitarbeitenden bei einer klimafreundlichen Gestaltung des Arbeitsweges zu unterstützen, rufen wir alle Gliederungen dazu auf, nach

Möglichkeit entweder die Finanzierung von Dienstfahrrädern und/oder Jobtickets anzubieten. Außerdem soll in Abstimmung mit der AWO, die Option geprüft werden eine Plattform zu schaffen, auf der die Bildung von organisationsübergreifenden Fahrgemeinschaften ermöglicht wird.

Bei der Planung neuer Standorte und bei der Buchung von Veranstaltungsorten ist die Anbindung an den ÖPNV bzw. die Erreichbarkeit mit Fuß und Fahrrad als wesentlicher Aspekt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Darüber hinaus streben wir an, Emissionen aus Dienstreisen auf ein Minimum zu reduzieren.

Hierfür verpflichten sich sowohl das Bundesjugendwerk, als auch seine Gliederungen, den Einsatz digitaler Sitzungsformate, sowie Möglichkeiten der Heimarbeit weiter zu etablieren und dafür die nötigen technisch-organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Vorrangiges Verkehrsmittel für (Dienst-)Reisen innerhalb Deutschlands ist die Bahn. Dabei soll, die Finanzierung von rabattfähigen Bahncards, auch weiterhin, durch das Bundesjugendwerk bzw. die jeweilige Gliederungen unterstützt werden. Falls die Bahn z.B. aufgrund der Lage des Zielortes keine praktikable Reiseoption bietet, soll die Bildung von Fahrgemeinschaften unbedingt ermöglicht werden.

Zuletzt verpflichten wir uns dazu, auf Flüge im Rahmen unserer Tätigkeiten im Jugendwerk gänzlich zu verzichten. Allerdings gibt es potentielle Ausnahmen bei denen Flüge notwendig sein könnten z.B. interkulturelle Begegnungen. In diesen Fällen soll unbedingt ein CO2 Ausgleich angeboten werden.

3. Klimafreundliche Verpflegung

Wir sind uns bewusst, dass eine klimaneutrale Gesellschaft auch Veränderungen bei der Ernährung erforderlich machen wird. Durch unsere Rolle bei der regelmäßigen Verpflegung vieler junger Menschen tragen wir hierbei eine besondere Verantwortung. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen und eine klimafreundliche Verpflegung mit Genuss, Gesundheit und kultureller Vielfalt in Einklang bringen. Hierfür wird das Jugendwerk in den folgenden Bereichen aktiv werden:

Wir werden im Zusammenhang mit unserer Verpflegung, den Anteil rein pflanzlicher Produkte in der Verpflegung stetig steigern. Deswegen soll ab dem 1. Juni 2022 bei allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes eine vegane Versorgung Standard sein. Falls eine Verpflegung, die Tierprodukte einschließt, von einzelnen gewünscht wird, muss dies im Vorfeld angemeldet werden. Die Versorgung mit Trinkwasser soll nach Möglichkeit auf Basis von Leitungswasser erfolgen.

Wir werden im Rahmen, der uns gegebenen finanziellen Möglichkeiten mehr ökologische und fair-produzierte Produkte einsetzen. Hierbei versuchen wir zudem auf lokale Erzeugnisse, insbesondere von kleinen und mittelständischen Betrieben und Unternehmen sowie gemeinwohlorientierten Organisationen (z.B. solidarische Landwirtschaften) zu setzen. Beim Einkauf von Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade sollen nur noch Produkte beschafft werden, welche nachweislich die Anforderungen des biologischen Anbaus (mind. EG-Bio-Standard) und des fairen Handels erfüllen (mind. Fair-Trade-Standard).

Wir stellen frische Lebensmittel und gesunde Ernährung in den Mittelpunkt unserer Verpflegung. Deswegen wollen wir in diesem Zusammenhang zum großen Teil auf regionale und saisonale Produkte zurückgreifen und den Anteil von

Tiefkühlkost auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren. Und ab dem 1. Juni 2022 wird das Jugendwerk Obst- und Gemüsesorten, welche in Europa angebaut werden können, nach Möglichkeit nur noch aus europäischen Anbaugebieten beschaffen. Außerdem kann bei Fragestellungen in Zusammenhang mit gesunder Ernährung u.a. das Projekt "GUT DRAUF" von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) dabei helfen, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen nachhaltig in den Alltag von Kindern- und Jugendlichen zu integrieren.

Der Bundesjugendwerksvorstand verpflichtet sich, ab dem 1. Juni 2022 jegliche Sitzungsverpflegung ausschließlich vegan zu gestalten und regionale Kaltgetränke zu bevorzugen. Die Jugendwerks-Gliederungen sind aufgerufen, sich diesem Vorbild zeitnah anzuschließen.

Wir sehen es zudem als unsere Verantwortung an, Speise- und sonstige Abfälle auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Falls bei Veranstaltungen des Jugendwerkes Lebensmittel übrigbleiben, sollen diese an Teilnehmende oder über lokale Foodsharing-Organisationen weiterverteilt werden. Zuletzt müssen bei der Versorgung Produkte in Mehrweg anstelle von Einwegverpackungen und -flaschen grundsätzlich Vorrang haben.

4. Nachhaltige Beschaffung

Das Jugendwerk bekennt sich zu seiner Verantwortung als Beschaffer und der damit verbundenen Herausforderung bei der Auswahl von Produkten und Lieferant*innen. Wir sind uns bewusst, dass wir durch ein an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes Einkaufsverhalten wesentliche Veränderungen in den produzierenden Betrieben anstoßen können.

Wir stehen ein für Solidarität mit den Arbeiter*innen weltweit. Es ist nicht akzeptabel, dass das Jugendwerk Produkte einsetzt, für die Menschen in anderen Ländern in Armut sowie unter Gefährdung ihrer Gesundheit leben und arbeiten müssen. Gleiches gilt für Produkte, welche die ökologischen Lebensgrundlagen gefährden.

Deshalb beschließen wir als ersten Schritt für alle Gliederungen und Einrichtungen ab dem 1. Januar 2023 folgende Beschaffungsregeln:

- Papierprodukte müssen zertifiziert aus 100% Recyclingmaterial bestehen. Maßgeblich für die Produktauswahl sind die jeweils gültigen Standards des „Blauen Engels“.
- Bei der Anschaffung von Textilien werden Produkte bevorzugt, welche nachweislich die Anforderungen des fairen Handels und somit mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen erfüllen und aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft oder Tierhaltung stammt.
- Büro- und Bildungsmaterialien sollen, wenn möglich auch den jeweils gültigen Standards des „Blauen Engels“ genügen.
- Bei der Anschaffung von technischen oder Haushaltsgeräten sollen gebrauchte bzw. wiederaufbereitete Geräte bevorzugt werden.

Wir werden die Weiterentwicklung der Empfehlungen für Nachhaltigkeitsstandards und Kriterien des Fairen Handels bei der Beschaffung durch den AWO Bundesverband und AWO International beobachten und diese für unsere Verbandspraxis anpassen und anwenden.

Insbesondere bei Merchandise- und Werbeartikeln muss in Zukunft mehr auf Nachhaltigkeit geachtet werden. Hier sind für uns vor allem die lokale Produktion, die Universalität und Wiederverwendbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Es soll daher in Zukunft auf veranstaltungsspezifisches Merchandise weitgehend verzichtet werden. Zudem soll auf unnötige Give-Aways verzichtet werden.

5. Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten sollten wann immer möglich durch die Teams selbst versorgt werden, da dadurch noch mehr Einfluss auf die Klimaneutralität und die Müllvermeidung genommen werden kann. Alle Gliederungen sollen pro Freizeitsaison Schulungsangebote für Freizeitteams ermöglichen, welche zur Gestaltung klimafreundlicher Speisepläne, Müllvermeidung, nachhaltiger Einkauf und Resteverwertung etc. befähigen. Für alle im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Kochen stehenden Fragestellungen bietet das gemeinsame Kochbuch des Bundesjugendwerkes der AWO und des Landesjugendwerks der AWO Nordrhein-Westfalen praktische Handlungsanweisungen.

Genau wie bei unseren Veranstaltungen wollen wir bei Ferienfahrten wo immer möglich den Trinkwasserbedarf durch Leitungswasser zu stillen.

Grundsätzlich sollen alle Reisezielen der Ferienfahrten auf ihre sozial-ökologische Verträglichkeit überprüft werden. Bei der Wahl der Ziele und der Planung der Freizeiten soll versucht werden, möglichst häufig die Anfahrt mit der Bahn zu planen.

Ein Modul zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung soll als fester Bestandteil der inhaltlichen Arbeit der Jugendwerke etabliert werden und im Bereich der Teamendenschulung als eigener Bestandteil, beispielsweise bei Schulungswochenenden, fest verankert werden. Für die Erstellung der Materialien für diese Module ist das Bundesjugendwerk zuständig. Diese und weitere Schulungsunterlagen werden von nun an von den Gliederungen digital zur Verfügung gestellt. Falls notwendig, können sie von den Schulungsteilnehmenden in gedruckter Form angefordert werden.

Zusätzlich soll den Teamenden während der Vorbereitung der Ferienfreizeit Raum und Hilfestellungen gegeben werden, um sich über spezifische Bedingungen vor Ort zu informieren (bspw. nachhaltige Aktivitäten vor Ort, Saisonkalender).

6. Soziale Nachhaltigkeit

Ehrenamtliche Arbeit ist Arbeit. Sie kann daher genau wie Lohnarbeit zu psychischen und körperlichen Problemen führen. Als Verband, der maßgeblich von der erstgenannten Form der Arbeit abhängig ist, wollen wir daher die Engagierten nicht so weit bringen, dass sie ihre Arbeit nicht mehr ausüben können.

Ideologien der Ungleichheit dulden wir in unserem Verband nicht. Konkrete Maßnahmen, die solchen Ideologien entgegenwirken und in unsere alltägliche Verbandsarbeit integriert werden können, sind quotierte Redelisten, Schutz- und Empowerment-Räume und Schulungen zum Thema Critical Whiteness.

Das Jugendwerk bemüht sich nach Möglichkeit unbefristete Arbeitsverträge zu vergeben. Allerdings ist uns bewusst, dass sich dies bei Projektstellen in der Realität häufig kompliziert gestaltet. Deswegen bemühen wir uns wann immer dies möglich ist, u. a. in Zusammenarbeit mit der AWO, eine Entfristung anzustreben. Darüber hinaus wollen wir unseren Mitarbeitenden auch eine langfristige

Zukunftsperspektive eröffnen. Deswegen sollen potentielle berufliche Übergänge in die AWO unterstützt werden.

Wir fühlen uns, als Teil der Arbeiter*innenbewegung, deswegen gehört eine faire Entlohnung zu unseren Grundforderungen. Dementsprechend sollen Mitarbeitende aus dem Jugendwerk in Anlehnung an die AWO-Tarifverträge vor Ort bezahlt werden. In diesem Kontext wünschen wir uns, dass die Jugendwerke aktiv(er) an den jeweiligen Aushandlungsprozessen beteiligt werden.

Des Weiteren soll das Jugendwerk Fortbildungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmende im Verband zur Verfügung stellen, die über das staatliche Mindestmaß hinausgehen sollen.

Neben den Verpflichtungen gegenüber allen Angestellten des Jugendwerkes bekennen wir uns zur Verantwortung für die Freiwilligendienstleistenden, welche von einer Jugendwerksgliederung begleitet werden. Das meint insbesondere, dass wir uns dafür einsetzen, deren Arbeitsverhältnisse stetig zu verbessern und uns aktiv für ein kostenloses Nahverkehrsticket für diese stark machen.

Bei unseren Ferienfahrten ist es uns besonders wichtig, dass diese bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten entgegenwirken. Daher verpflichten sich alle Gliederungen dazu Ferienfahrten für alle zu ermöglichen. Das bedeutet zum einen, dass die Jugendwerke versuchen, durch ihre Preispolitik allen die Teilnahme zu ermöglichen und zum anderen, dass sie Fördermöglichkeiten anbieten. Diese können sowohl staatlich als auch selbstorganisiert sein.

Ferner wollen wir Teamende und Teilnehmende für die Menschen sowie Strukturen in den Zielen unserer Fahrten sensibilisieren. Dazu gehören die Förderung von Vielfalts- und transkulturellen Kompetenzen als auch die Sensibilisierung für dem Jugendwerk bekannte ausbeuterische Strukturen. Dies gilt insbesondere für unser Engagement in der Internationalen Jugendarbeit.

Zuletzt stellen alle Gliederungen eine gesunde Arbeitsumgebung für Haupt- und Ehrenamt her. Dazu gehört unter anderem für eine gesundheitsfördernde Arbeitsinfrastruktur Sorge zu tragen und ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu schaffen.

7. Austausch und Weiterentwicklung

Das Bundesjugendwerk gibt einmal jährlich die Möglichkeit sich zum Fortschritt der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auszutauschen.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie soll fortlaufend überprüft und ständig verbessert werden.

Anhang:

Personenkraftwagen (PKW)		
Stichtag	Maximaler CO ₂ -Ausstoß im Flottendurchschnitt (gültig ab fünf Fahrzeugen)	Maximaler CO ₂ -Ausstoß von Einzelfahrzeugen bei Neubeschaffung
01. April 2022	95 g CO ₂ pro km	122 g CO ₂ pro km
01. Januar 2025	77 g CO ₂ pro km	105 g CO ₂ pro km
01. Januar 2030	77 g CO ₂ pro km	87 CO ₂ pro km

Leichte Nutzfahrzeuge (LNF) bis 3,5 t		
Stichtag	Maximaler CO ₂ -Ausstoß im Flottendurchschnitt (gültig ab fünf Fahrzeugen)	Maximaler CO ₂ -Ausstoß von Einzelfahrzeugen bei Neubeschaffung
01. April 2022	147 g CO ₂ pro km	200 g CO ₂ pro km
01. Januar 2025	124 g CO ₂ pro km	177 g CO ₂ pro km
01. Januar 2030	124 g CO ₂ pro km	154 CO ₂ pro km